Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **54 (1987)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inhalt

Quellen 7
Literatur 10
Vorwort 13

Einleitung 15
1. Fragestellung 15
2. Schrifttum 16
3. Quellen 17

1. Kapitel
Rechtsquellen zu Beginn der Landeshoheit der Stadt Zürich 19
I. Zusammensetzung der Landvogtei Grüningen 19
II. Widerstand gegen die Landeshoheit der Stadt Zürich 21
III. Offnungen in der Landvogtei Grüningen 23
1. Einfluss der Stadt Zürich auf den Inhalt der Offnungen 23
2. Exkurs: Der Hofrodel von Fischenthal 25
3. Sammlung der Offnungen durch Landvogt Jörg Berger 25
4. Sammlung der Offnungen in der Zürcher Kanzlei 26
IV. Erbrechtliche Bestimmungen in den Offnungen 27
1. Rechte der Herrschaft am Nachlass 27
a) Fall 28
b) Lass 28
2. Verwandtenerbfolge 28
3. Ehegattenerbrecht 29
a) Erbrecht der Ehefrau 29
b) Erbrecht des Ehemannes 29
c) Ehegattenerbrecht in den Hofrödeln von Wald und Fischenthal 30
– Unbeerbte Ehe 30
– Beerbte Ehe 30
4. Gewillkürte Erbfolge 31
a) Letztwillige Verfügungen 31
b) Ausrichtung und Enterbung von Kindern 31
c) Zusammenteilungen 32
V. Gerichtswesen gemäss den Offnungen 32

2. Kapitel
Veränderungen bis zum Erlass des Amtsrechts von 1668 34

I. Ausbildung des Herrschaftsgerichtes 35

II. Ausschliessliche Zuständigkeit des Herrschaftsgerichtes 35

III. Absterben der Hofgerichte 36

IV. Einführung der Appellation von den gerichtsherrlichen Gerichten an den Rat der Stadt Zürich 39

V. Keine Appellation von den zum Schloss Grüningen gehörenden Gerichten 39

VI. Anderweitige Einflussmöglichkeiten des Zürcher Rates auf die Rechtsfortbildung 40

1. Landvogt und Herrschaftsgericht holen in Zürich Rat 40
2. Herrschaftsleute gehen direkt nach Zürich 40

VII. Streitgespräch zwischen Landvogt Bräm und Landrichter Zangger 42

VIII. Veränderungen im Erbrecht 43

1. Schlechte Quellenlage 43
2. Kritik der Landvögte an einzelnen Bestimmungen der Offnungen 43
3. Entwicklung des Erbrechts der Herrschaft 44
   a) Fall 44
   b) Lass 46
   c) Ausschaltung fremder Leibherren 47
      – Förderung des Loskaufs von fremden Leibherren 47
      – Abkommen mit dem Freistift Schänis über die Gotteshausleute in Wald 47

3. Kapitel
Grüninger Amtsrecht von 1668 49

I. Entstehungsgeschichte 49

II. Materialien 52
1. Entwurf des Herrschaftsgerichtes 52
   a) Gerichtsorganisation 53
   b) Rechte der Herrschaft am Nachlass 54
      – Leibeigenschaft 54
      – Fall 54
      – Lass 55

c) Verwandtenerbfolge 55
d) Ehegattenerbrecht 56
– Erbrecht der Ehefrau 56
– Erbrecht des Ehemannes 56
– Umschreibung des liegenden und fahrenden Gutes 57
e) Gewillkürte Erbfolge 57
– Letztwillige Verfügungen 57
– Ausrichtung der Kinder durch die Eltern 58
– Zusammenteilungen 58
2. Stellungnahme des Landvogts 59
a) Weiterzug von Urteilen des Herrschaftsgerichtes 59
b) Wahl der Richter des Herrschaftsgerichtes 60
c) Kosten an den Landsgemeinden 60
3. Stellungnahmen der Ausschüsse der Gemeinden 61

III. Aufbewahrung des Amtsrechts 62

IV. Oertliche Gültigkeit des Amtsrechts 62

1. Kernbestand der Herrschaft Grüningen 62
2. Höfe Wald und Fischenthal 63
3. Gerichtsherrschaften 64

4. Kapitel
Weiterbildung des Amtsrechts und Einfluss des Stadterbrechts von 1716 66

I. Zuständigkeit für die Abänderung und verbindliche Auslegung des Amtsrechts 66

II. Weiterzug von Urteilen des Herrschaftsgerichtes 67

III. Rechte der Herrschaft am Nachlass 68

1. Fall 68
2. Lass 69
3. Erlass von Vorschriften über den Bezug der Todfallabgaben 69
4. Begehren der Herrschaftsleute um Auskauf von Fall und Lass 70
5. Endgültiger Auskauf 73

IV. Verwandtenerbfolge 74
1. Sohnesvorteil und Ausrichtung der Schwestern nach dem Tode des Vaters 75
2. Eintrittsrecht von Geschwister-Kindern 76
3. Kein Seelgerät für Halbgeschwister von Mutterseite 76
4. Kein Erbrecht der Mutter am Nachlass ihrer Kinder 76

V. Ehegattenerbrecht 77
1. Erbrecht der Ehefrau 77
2. Schwindende Bedeutung der Morgengabe 78
3. Erbrecht des Ehemannes 78
4. Folgen des geringen Ehegattenerbrechts 78

VI. Gewillkürte Erbfolge 79
1. Letztwillige Verfügungen 79
a) Form der Errichtung 79
b) Verfügungsfreiheit 80
c) Letztwillige Verfügungen unter Ehegatten 81
– Eheabreden 81
– Gegenseitige Testamente von Ehegatten 82
– Einseitige Verfügungen zu Gunsten eines Ehegatten 82
2. Ausrichtung der Kinder durch die Eltern 82
3. Zusammenteilungen 83

Anmerkungen

Einleitung 85

1. Kapitel
Rechtsquellen zu Beginn der Landeshoheit der Stadt Zürich 85 – 95

2. Kapitel
Veränderungen bis zum Erlass des Amtsrechts von 1668 96 – 108

3. Kapitel
Grüninger Amtsrecht von 1668 108 – 116

4. Kapitel
Weiterbildung des Amtsrechts und Einfluss des Stadterbrechts von 1716 116 – 133